

Abänderungsantrag

des Abgeordneten Mag. Stefan
und weiterer Abgeordneter

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 40/A der Abgeordneten Dr. Peter Wittmann, Mag. Wolfgang Gerstl, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre und das Bundesbezügegesetz geändert werden (9 d.B.), am 17.03.2013 in der 7. Sitzung des Nationalrates (TOP 5)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzesantrag (9 d.B.) wird wie folgt geändert:

1. *Im Artikel 1 wird der § 11 Absatz 21 wie folgt geändert:*
„(21) Die in § 3 vorgesehene Anpassung entfällt für das Kalenderjahr 2014.“
2. *Im Artikel 2 wird der § 21 Abs. 13 wie folgt geändert:*
„(13) Die in § 2 Abs. 2 vorgesehene Anpassung des Ausgangsbetrages gemäß § 3 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl. I Nr. 64/1997, entfällt bis 31. Dezember 2014.“

Begründung

Da wir in einer Zeit der steigenden Arbeitslosenzahl und der Einsparungen leben, desweiteren die Familienbeihilfe nicht wertangepasst wird, sowie auch das Pflegegeld nicht an die Bedürfnisse der Betroffenen angepasst wird, sodass die Pflege eines Angehörigen nicht gleich zum Ruin der Familie führt, ist es nicht verständlich, wenn sich die Politiker ein Gehaltserhöhung gönnen.

The image shows five handwritten signatures in black ink. The first signature on the left is large and cursive, with the name 'Bösel' written below it. To its right is a smaller signature. Below these are two more signatures, one of which appears to be 'Hella...' and the last one on the right is 'Stalder'.